



# **ZWECKVERBAND ABFALL- UND WERTSTOFFEINSAMMLUNG MESSEL**

Kalkulation der kostendeckenden  
Benutzungsgebühren im Bereich Abfall für die  
Kalkulationsperiode 2021 – 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vorgehensweise.....</b>	<b>1</b>
<b>B. Ergebnis der Gebührenkalkulation.....</b>	<b>4</b>
<b>C. Erläuterungen Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und Erlöse für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 .....</b>	<b>7</b>
<b>D. Aufteilung der Gesamtkosten auf die Vor- und Endkostenstellen .....</b>	<b>11</b>
<b>E. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren im Bereich Restmüll .....</b>	<b>18</b>
<b>F. Ermittlung der übrigen, nicht dem Bereich Restmüll zugehörigen Kostendeckenden Gebühren.....</b>	<b>21</b>
<b>G. Notwendige Maßnahmen.....</b>	<b>26</b>
<b>H. Abschließende Bemerkung.....</b>	<b>29</b>

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Gebührenfähige Kosten und anzusetzende Erlöse für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023
Anlage 1a-1j:	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023, je Kostenstelle
Anlage 2:	Verteilung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse des Kalkulationszeitraumes 2021 - 2023 (Betriebsabrechnungsbogen)
Anlage 3:	Gebühren im Vergleich
Anlage 4:	Ermittlung der Selbstkosten für die Abfallgefäße
Anlage 5:	Ermittlung der Selbstkosten für die Kompostierungsanlagen (KOA)

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Vorgehensweise

Der Erstellung einer Gebührenkalkulation nach kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften sowie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wird nicht zuletzt aufgrund der Novellierung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2012 sowie der aktuellen Rechtslage eine immer größere Bedeutung beigemessen.

Nach der derzeitigen ständigen Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (zuletzt VG Wiesbaden, Urteil vom 23. Juni 2016 - 1 K 1214/13.WI) ist geklärt, dass das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Gebührensatzkalkulation keine zwingende Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit des satzungsmäßig festgelegten Gebührensatzes ist. Vielmehr genügt es auch, wenn sich im Rahmen der gerichtlichen Überprüfung der betreffende Gebührensatz im Ergebnis nicht als überhöht erweist. Insofern kann eine Kommune z.B. auch durch eine später erstellte Nachberechnung die Rechtmäßigkeit der Gebührensätze nachweisen.

Diese und weitere heute bekannte Entscheidungen betrafen jedoch den Zeitraum bis spätestens 2012. Das KAG erfordert jedoch zusätzlich zur Gebührenkalkulation eine Nachberechnung der abgelaufenen Kalkulationsperioden. Damit soll ermittelt werden, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist, die nach § 7 Abs. 2 Satz 7 KAG vorzutragen sind. Auch wenn das KAG einen Vortrag nur für Überdeckungen fordert, ist für Unterdeckungen auf § 93 Abs. 2 HGO zu verweisen, der haushaltsrechtlich den Vorrang einer Abdeckung auch von Unterdeckungen aus Gebühren fordert.

Eine solche Differenz zwischen Ist- und den geplanten Ergebnissen einer Einrichtung kann schon denklogisch nur ermittelt werden, wenn zusätzlich zu der Nachberechnung eine Vorscheurechnung vorhanden ist. Seit dem KAG ergibt sich somit faktisch der Zwang zur ständigen Erstellung von prognostisch erstellten Gebührenbedarfsberechnungen

In Bundesländern, in denen eine dem KAG entsprechende Regelung über den Vortrag von Unterdeckungen schon länger besteht, ist explizit festgehalten, dass Gebührenbedarfsberechnungen in der Form von Vorscheurechnungen zwingend vorliegen müssen. Hier sei nur beispielsweise auf die Kommentierung (m.W.N.) durch Lichtenfeld in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6 RdNr 726 e und 728 verwiesen. Hiernach kann eine Unterdeckung grundsätzlich nicht vorgetragen werden, wenn schon eine Vorscheurechnung überhaupt fehlt, vgl. auch VG Braunschweig vom 31. Oktober 2001 - 8 A 522/00 und OVG Magdeburg vom 27. Juni 2006 - 4 K 253/05.

Ebenso dient die Existenz der Vorscheurechnung der Dokumentation, dass das satzungsgebende Organ sein Ermessen sachgerecht bzw. überhaupt ausgeübt hat. Denn bei der Gebührenkalkulation besteht an vielen Stellen Ermessen, dass aber schon nicht ausgeübt werden konnte, wenn die Verwaltung zwar Vorstellungen hierüber hatte, die Verbandsversammlung aber mangels vorgelegter Kalkulation sich diese gar nicht zu Eigen machen konnte.

Der ZAW hat aufgrund dessen eine Gebührenkalkulation (Vorscheurechnung) für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 einschließlich der Nachberechnungen 2016 – 2019 erstellt und trägt somit den Anforderungen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HessKAG) sowie der aktuellen Rechtsprechung Rechnung.

Die Vorscheurechnung (Kalkulation) wurde auf Basis des HessKAG in der gültigen Fassung vom 24. März 2013 erstellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 HessKAG sind **Kostenüberdeckungen**, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, spätestens innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. **Kostenunterdeckungen** hingegen sollen grundsätzlich eingerechnet werden.

Die Gebührenkalkulation wurde für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 erstellt. Demnach wären Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2016 – 2019 verpflichtend zu berücksichtigen.

Im Gebührenkalkulationszeitraum 2019 entstand lt. der Gebührennachberechnung eine Kostenüberdeckung (ein Gebührenüberschuss) in Höhe von EUR 774.482,00. Dieser wurde den Gebührenpflichtigen im Rahmen einer Gebührenrückerstattung im Jahr 2020 bereits gutgebracht.

Zur Feststellung ggf. vorhandener Kostenüber- und Kostenunterdeckungen wurde für die Jahre 2016 bis 2019 Nachberechnungen erstellt (s. Bericht Nachkalkulationen 2016 – 2019).

Somit sind in der Gebührenkalkulation 2021 – 2023 keine Kostenüberdeckungen mehr zu berücksichtigen.

Als Unterlagen standen zur Verfügung:

- Wirtschaftsplan, kostenstellenbasiert, für das Jahr 2021,
- Simulation der Selbstkosten für die Abfallgefäße für das Jahr 2021,
- Hochrechnung des Anlagevermögens für die Bereiche Abfallgefäße und Kompostierungsanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit Basis 01.05.2021 sowie eine Aufstellung der in den Jahren 2020 und 2021 geplanten Anlagenzugänge,
- statistische und betriebswirtschaftliche Auswertungen im Bereich Abfallwirtschaft.

Eine Gewähr für das Eintreffen der in der Vorscheurechnung dargestellten Zahlen kann nicht übernommen werden, da es sich um zukunftsorientierte Werte handelt, die durch das Eintreten unvorhergesehener Umstände beeinflusst werden können.

Die Gebührenkalkulation basiert auf der derzeit gültigen Satzung des ZAW.

Der ZAW plant und bucht konsequent auf Kostenstellenebene. Die Aufwendungen und Erträge werden für einzelne Aufgabenbereiche separat erfasst. Dabei wird zwischen dem hoheitlichen Bereich mit den verschiedenen Abfallfraktionen (Hausmüll, Biomüll, Altpapier, Sperrmüll etc.) und dem gewerblichen Bereich (Altpapier gewerblich) sowie dem DSD-Bereich differenziert.

Die Kostenstellenstruktur wurde größtenteils übernommen und für Zwecke der Gebührenkalkulation entsprechend angepasst. Im Bereich Hausmüll bspw. waren die Kosten auf die Kostenträger bzw. Kostenträgergruppen Kleingefäße, Großgefäße und Müllschleusen aufzuteilen.

Die Kostenstelle 400, Altpapier gewerblich und Kostenstelle 500, DSD Abfallberatung, bleiben bei der Gebührenkalkulation unberücksichtigt, da es ausschließlich den hoheitlichen Bereich zu betrachten gilt.

Die Ermittlungen der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse erfolgten kostenstellenbasiert und sind in den Anlagen 1a bis 1j dargestellt.

Anlage 2 (Betriebsabrechnungsbogen) zum vorliegenden Bericht stellt die Verteilung der gebührenfähigen Kosten und der gebührenrelevanten Erlöse auf die Vor- und Endkostenstellen dar. Die Umlagemaßstäbe sind in Abschnitt D. erläutert.

Das Ergebnis der Kalkulation, die kostendeckenden Gebührensätze im Bereich Abfall, ist in Anlage 3 dargestellt. Aufgeführt wurden auch die bisher geltenden Gebührensätze sowie die Abweichung zu den neu kalkulierten, kostendeckenden Gebührensätzen.

## B. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Nach dem Ergebnis der in den Anlagen wiedergegebenen Berechnungen und unter Berücksichtigung der in den Abschnitten A., C. und D. genannten Prämissen, ergeben sich die nachfolgend dargestellten Benutzungsgebühren.

Bei Gebührentatbeständen, deren aktuelle, kostendeckende Gebühr geringer als die bisherige Gebühr ausfällt, sind die Gebühren zwingend anzupassen. Das Kostenüberschreitungsverbot wurde nach HessKAG eingehalten.

<b>Grundgebühr Restmüll-Kleingefäße</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
50-Liter	8,99	8,00
60-Liter	10,79	9,60
80-Liter	14,39	12,80
120-Liter	21,58	19,20
240-Liter	43,17	38,40
<b>Entleerungsgebühr für die 13. bis 26. Leerung eines Restmüll-Kleingefäßes</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
50-Liter	8,99	8,00
60-Liter	10,79	9,60
80-Liter	14,39	12,80
120-Liter	21,58	19,20
240-Liter	43,17	38,40
<b>Entleerungsgebühr für das 1.100-Liter Gefäß</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
zweiwöchentliche Abfuhr	238,28	227,73
wöchentliche Abfuhr	357,42	341,59

ZAW ZWECKVERBAND ABFALL- UND WERTSTOFFEINSAMMLUNG

<b>Sonstiges</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Sack neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
50-Liter Müllsack	6,29	5,60	0,69	12,38%
<b>Summe</b>				
<b>Gebühren Müllschleusen</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
zweiwöchentliche Abfuhr	164,01	154,50	9,51	6,15%
wöchentliche Abfuhr	246,01	232,50	13,51	5,81%
Kategorie A (bis 4 Personen - 48 Einfüllvorgänge)	76,36	67,60	8,76	12,96%
Kategorie B (5 bis 8 Personen - 84 Einfüllvorgänge)	133,63	117,80	15,83	13,44%
Kategorie C (9 bis 12 Personen - 120 Einfüllvorgänge)	190,91	169,00	21,91	12,96%
Kategorie D (mehr als 12 Personen - 156 Einfüllvorgänge)	248,18	219,20	28,98	13,22%
Leistungsgebühr	1,59	1,40	0,19	13,64%
<b>Summe</b>				
<b>Gebühren zusätzliche Sperrmüllabfuhren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
Jede weitere Abfuhr (2 Abfuhren/Jahr in Grundgeb. inkludiert)	68,21	65,35	2,86	4,37%
Express-Service-Abfuhr bis zu 4 cbm (Grundleistung in Grundgebühr inkludiert, Aufpreis für Express)	68,21	65,35	2,86	4,37%
Jede weitere Abfuhr als Express-Service-Abfuhr	136,41	130,70	5,71	4,37%
<b>Gebühren Containerabfuhr</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
Normalcontainer 10 cbm	28,40	28,40	0,00	0,00%
Normalcontainer 20 cbm	41,68	41,68	0,00	0,00%
Normalcontainer 30 cbm	48,32	48,32	0,00	0,00%
Presscontainer 10 cbm	223,18	223,18	0,00	0,00%
Presscontainer 20 cbm	256,00	256,00	0,00	0,00%
Normalcontainer 10 cbm	142,70	87,00	55,70	64,02%
Normalcontainer 20 cbm	182,07	108,70	73,37	67,49%
Normalcontainer 30 cbm	209,29	124,40	84,89	68,24%
Presscontainer 10 cbm	158,80	111,50	47,30	42,42%
Presscontainer 20 cbm	202,61	127,60	75,01	58,78%

<b>Gebühr für die Anlieferung von Bauabfall-Kleinmengen</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
A, brennbarer Baustellenabfall	<b>Gebühren sind nicht Gegenstand der Kalkulation (separate Berechnung)</b>	5,50
B, nicht brennbarer, gemischter Baustellenabfall		8,50
C, Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien		5,50
D, Bauschuttgemische aus leichten Baumaterialien		7,50
E, unbehandeltes und leichtes Altholz		3,00
F, stark behandeltes, imprägniertes Altholz		4,50
G, Metallschrott		0,00
<b>Zusatzgebühren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
zusätzliches 120-Liter Bioabfallvolumen (je Monat)	2,39	1,90
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Restmüllgefäß	136,41	100,56
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Papiergefäß	12,30	12,50
Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter Gefäßes	136,41	100,56
<b>Gebührenermäßigung für Eigenkompostierer</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
ermäßigt wird die Grundgebühr des Restmüll-Kleingefäßes	2,79	2,45
<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>
Verwaltungsgebühr (div. Vorgänge)	12,30	12,50
Aufstellen/Abbau einer Müllschleuse	123,00	125,00

### **C. Erläuterungen Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und Erlöse für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023**

In den Anlagen 1a bis 1j sind die Aufwands- und Ertragsarten der einzelnen Kostenstellen des ZAW für die Jahre 2021 bis 2023 - jeweils auf volle EUR 1,00 bzw. 10,00 auf- oder abgerundet - dargestellt. Aus den Werten der Jahre 2021 bis 2023 wurden Durchschnittswerte berechnet.

Die Darstellung des Gebührenansatzes der Jahre 2021 bis 2023 ist erforderlich, damit die künftige Entwicklung der Aufwendungen abgeleitet werden kann.

Die Analyse der Zukunftszahlen lässt aufwärts gerichtete Trends erkennen. Daher wurde für die Hochrechnung auf die Vorschauperiode der Durchschnitt des Gebührenansatzes herangezogen.

Unterstellt werden eine allgemeine Personalkostensteigerung von 2,00 % p. a. und eine Sachkostensteigerung in Höhe von 1,50 % p. a. Aus derzeitiger Sicht sind diese Annahmen realistisch. Unvorhersehbare Entwicklungen im politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Umfeld können eine Abweichung von der prognostizierten Entwicklung herbeiführen (z. B. Erhöhung der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer usw.).

Für einige Aufwandsarten, deren Entwicklung anderen Einflüssen als denen der normalen Preisentwicklung unterliegt, führten wir gesonderte Berechnungen durch.

Beispielhaft anzuführen sind die Selbstkosten für die Abfallgefäße und die Kompostierungsanlagen. Die Berechnungen werden nachfolgend detailliert dargestellt.

Die mit "\*" gekennzeichneten Werte in Anlage 1 stellen den Ausgangswert für die Hochrechnung dar. Sofern eine Kennzeichnung fehlt, waren für die Ansätze der Vorschauperiode andere Gesichtspunkte maßgebend bzw. gesonderte Berechnungen erforderlich.

Die Positionen der Anlagen 1 sowie 1a bis 1j sind zeilenweise nummeriert. In den folgenden Erläuterungen wird jeweils auf die betreffende Zeile bzw. die betreffende Position verwiesen. Die schlüsselungs- oder preissteigerungsbedingten Zuwächse wurden dabei jeweils auf volle EUR 10,00 auf- bzw. abgerundet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit werden im Weiteren lediglich diejenigen Positionen erläutert, deren Ansatz im Rahmen der Gebührenkalkulation mindestens EUR 450.000,00 beträgt. Mit Anwendung der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenze werden rd. 90 % der Aufwands- und Ertragspositionen erläutert.

#### **Pos. 4 Einsammlung und Transport sowie Logistikkosten**

Wie in Abschnitt A. bereits erläutert, werden die Ansätze für die Gebührenkalkulation kostenstellenbasiert gebildet. Somit kann die Entwicklung der Kosten und Erlöse für jede Kostenstelle bzw. jeden Leistungsbereich separat analysiert und für die Ansatzbildung bewertet werden (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Daten sind für den vorgesehenen Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2021 genommen worden.

Kostenstellen	Einsammlung und Transport in EUR
310 Hausmüll	1.106.350,00
320 Sperrmüll	812.000,00
330 Bioabfall	1.867.600,00
340 Papier hoheitlich	761.250,00
350 Sonderabfall	121.800,00
360 Elektronikschrott	888.530,00
370 Wilde Müllablagerungen	60.900,00
380 BASK	<u>76.130,00</u>
	<b>5.694.560,00</b>

Bei der Kostenstelle Nr. 360 (Elektronikschrott) ist weiterhin der Anstieg der Kosten zu erwarten. Ursächlich hierfür sind bereits beantragte Preisanpassungen des Dienstleistungsunternehmens (Azur GmbH). Daher bildet der Wirtschaftsplan 2021 die Ausgangsbasis für den Ansatz in der Gebührenkalkulation.

#### **Pos. 5 Thermische Verwertungskosten / Übergabestelle E-Schrott**

Der Wert lt. Wirtschaftsplan 2021 bildete für die Kostenstellen Nr. 370 (Wilder Müll) und 380 (BASK) die Ausgangsbasis für die Gebührenkalkulation. Bei der Kostenstelle Nr. 360 (Elektronikschrott) ist vom Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2021 ausgegangen, da ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Kostenstelle Nr. 320 (Sperrmüll) wurde den Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2021 herangezogen.

#### **Pos. 7 Verbrennungsentgelt**

Das Verbrennungsentgelt betrifft ausschließlich die Kostenstelle Nr. 310 (Hausmüll), d. h. die Verwertung der Abfälle aus Haushalten mit Klein- und Großgefäßen sowie Müllschleusen. Das Verbrennungsentgelt berechnet sich aus dem Preis bzw. den Kosten je Tonne sowie der angelieferten Menge. Es wurde der aktuelle Wert aus dem vorläufigen Wirtschaftsplan 2021 herangezogen.

#### **Pos. 11 Grundpreis ZAS**

Der Grundpreis betrifft ausschließlich die Kostenstelle Nr. 200 (Abfallverwertung und -beseitigung/Allgemein). Der Grundpreis des ZAS ist konstant geblieben, eine Änderung für die kommenden Jahre kann noch nicht beziffert werden.

Der ZAW erstattet die Kosten für die Betriebsführung der Kompostierungsanlagen. Grundlage hierfür bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZAW und dem Da-Di-Werk.

Die Kosten der Kompostierungsanlagen wurden neu ermittelt.

Die Kapitalkosten wurden auf Basis des auf das Jahr 2021 fortgeschriebenen Anlagevermögens, d. h. unter Berücksichtigung der vom Da-Di-Werk durchgeführten Investitionen des Jahres 2020, kalkuliert. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wurde auf den weiterhin beim ZAW für alle Leistungsbereiche einheitlich verwendeten Zinssatz in Höhe von 5 % abgestellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zinssatz von 5 % gemäß Abgabenordnung als angemessen für die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes betrachtet werden kann und entspricht einer langfristigen Durchschnittsbetrachtung zur Finanzierung von kommunalen Investitionen. Er bewegt sich in der gewöhnlichen Höhe der Zinssätze für die Verzinsung des Anlagevermögens in gebührenrechnenden Einrichtungen.

Die Betriebskosten hingegen wurden aus dem Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Jahr 2021 übernommen. Gebührenrelevante Erlöse, bspw. Anlieferungsentgelte Dritter sowie Erträge aus dem Kornpostverkauf, wurden kostenmindernd berücksichtigt.

Die Ermittlung der Selbstkosten ist dem vorliegenden Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Inklusiv der kalkulatorischen Verzinsung beträgt das Kompostierungsentgelt lt. Wirtschaftsplan 2021 rd. EUR 5.102.220,00.

### **Pos. 13 Selbstkosten Abfallgefäße**

Der ZAW mietet die Abfallgefäße vom Da-Di-Werk. Gebührenrechtlich ansatzfähig sind nur die tatsächlichen bzw. die Selbstkosten der Gefäßvermietung; das in § 10 HessKAG kodifizierte Kostenüberschreitungsverbot wurde ebenfalls eingehalten.

Analog zu den Kompostierungsanlagen wurden die Kapitalkosten auf Basis des auf das Jahr 2021 fortgeschriebenen Anlagevermögens, d. h. unter Berücksichtigung der durchgeführten Investitionen der Jahre 2019 und 2020, kalkuliert. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wurde auf den weiterhin beim ZAW für alle Leistungsbereiche einheitlich verwendeten Zinssatz in Höhe von 5 % abgestellt. Diese Werte wurden in die Gebührenkalkulation übernommen.

Die Ermittlung der Selbstkosten ist dem vorliegenden Bericht als Anlage 5 beigelegt

#### **Pos. 14 Erstattung an Mitgliedskommunen**

Der ZAW erstattet den Mitgliedskommunen die anteiligen Personalkosten für Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Maßgebend für die Höhe der jeweiligen Erstattungsbeträge ist die Einwohnerzahl (vgl. hierzu auch § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung des ZAW).

Der vorgesehene Ansatz, lt. Wirtschaftsplan 2021, bildete die Ausgangsbasis für die Kalkulationsperiode 2021 – 2023.

#### **Pos. 15 Erstattung an Gemeinden**

Der ZAW erstattet den Mitgliedskommunen die anteiligen Personalkosten für die Einsammlung wilder Müllablagerungen.

Der vorgesehene Ansatz, lt. Wirtschaftsplan 2021, bildete die Ausgangsbasis für die Gebührenkalkulation.

#### **Pos. 19 Sach- und Verwaltungsgemeinkostenerstattung Da-Di-Werk**

und

#### **Pos. 22 Personalkostenerstattung Da-Di-Werk**

Der ZAW hat kein eigenes Personal, die Leistungen werden von Mitarbeitern des Da-Di-Werkes erbracht. Die dem Da-Di-Werk entstehenden Personal- und Sachkosten werden vom ZAW getragen, die Rahmenbedingungen regelt der Geschäftsführungsvertrag zwischen ZAW und dem Da-Di-Werk.

Hier wurde der Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2021 herangezogen, dort sind für das Jahr 2021 erwartete Tarifierhöhungen im Personalbereich bereits berücksichtigt.

#### **Pos. 41 Erstattung privater Unternehmen**

Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier werden kosten- bzw. gebührenmindernd angesetzt.

## D. Aufteilung der Gesamtkosten auf die Vor- und Endkostenstellen

Sämtliche Schlüsselungen sind nach anerkannten kostenrechnerischen Grundsätzen erfolgt.

Eindeutig zuordenbare Kosten der einzelnen Sachkonten wurden unmittelbar auf die entsprechenden Kostenstellen bzw. Leistungsbereiche (vgl. hierzu Anlage 2, Betriebsabrechnungsbogen) verteilt. Konnte die Kostenverursachung nicht unmittelbar einer Endkostenstelle zugeordnet werden, so wurden die Aufwendungen zur späteren Schlüsselung auf Vorkostenstellen aufgeteilt.

Die in Anlage 2 dargestellten **Kostenumlagen** sind nachstehend dargestellt.

### Umlage1: Vor-KST-ZAW allgemein (EUR 2.132.650,00)

Die Vor-KST ZAW allgemein beinhaltet im Wesentlichen Personal- und Sachkosten für Mitarbeiter des Da-Di-Werkes. Der ZAW hat kein eigenes Personal, die administrativen Aufgaben werden vom Da-Di-Werk erfüllt.

Vom Gesamtbetrag der Verwaltungskosten ZAW (EUR 2.132.650,00) entfallen rd. EUR 80.320,00 auf diesen Bereich bzw. die Endkostenstelle Verwaltungsgebühren. Die verbleibenden Verwaltungskosten (EUR 1.977.200,00) wurden im Verhältnis der anteiligen, jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit sowie im Bereich Bioabfall und Altpapier hoheitlich zusätzlich nach Maßgabe der Gefäßzahl auf die jeweiligen Kostenstellen/Leistungsbereiche verteilt.

KST	Bezeichnung KST	Anteile (%)	Umlage (rd. EUR)
Vor-KST	Restmüll allgemein	44,68%	883.510,00
Vor-KST	Sperrmüll	8,12%	160.640,00
End-KST	Wilder Müll	5,62%	111.050,00
End-KST	BASK	4,03%	79.640,00
End-KST	DSD-Abfallberatung	2,04%	40.270,00
	<b>Verwaltungsaufwand für die Bereiche Bio und Papier gesamt</b>	<b>35,51%</b>	
Vor-KST	<i>Der Verwaltungsaufwand für die Bereiche Bio- und Papier gesamt wird anhand der prozentualen Anteile auf die jeweiligen Leistungsbereiche Bio und Papier aufgeteilt.</i>	26,53%	524.540,00
Vor-KST		8,98%	177.560,00
<b>Summe</b>		<b>100,00%</b>	<b>1.977.210,00</b>

**Umlage 2: Vor-KST Abfall Allgemein (EUR 4.858.700,00)**

Bei der Kostenumlage der Vor-KST Abfall Allgemein wird zwischen dem Grundpreis ZAW (Umlage 2a) sowie Verwaltungskosten (Umlage 2b) unterschieden.

Diese Differenzierung war erforderlich, da die Verwertungs- und Verwaltungskosten nicht nach den gleichen Aufteilungsmaßstäben umgelegt werden können.

***Umlage 2a: Verwaltungs- und Sonstige Kosten (EUR 1.084.700,00)***

Die Aufteilung der anteiligen Verwaltungskosten (im Wesentlichen Erstattung an Mitgliedskommunen sowie Kosten für Porto, Telekommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) erfolgt analog zur Umlage der Vor-KST ZAW Allgemein.

<b>KST</b>	<b>Bezeichnung KST</b>	<b>Anteile (%)</b>	<b>Umlage (rd. EUR)</b>
Vor-KST	Restmüll allgemein	<b>44,68%</b>	484.700,00
Vor-KST	Sperrmüll	<b>8,12%</b>	88.130,00
End-KST	Wilder Müll	<b>5,62%</b>	60.920,00
End-KST	BASK	<b>4,03%</b>	43.690,00
End-KST	DSD-Abfallberatung	<b>2,04%</b>	22.090,00
	<b>Verwaltungsaufwand für die Bereiche Bio und Papier gesamt</b>	<b>35,51%</b>	
<i>Vor-KST</i>	<i>Der Verwaltungsaufwand für die Bereiche Bio- und Papier gesamt wird anhand der prozentualen Anteile auf die jeweiligen Leistungsbereiche Bio und Papier aufgeteilt.</i>	<b>26,53%</b>	287.760,00
<i>Vor-KST</i>		<b>8,98%</b>	97.410,00
<b>Summe</b>		<b>100,00%</b>	<b>1.084.700,00</b>

**Umlage 2b: Grundpreis ZAS (EUR 3.774.000,00)**

Im ersten Schritt wird der Grundpreis ZAW anhand der anteiligen Entsorgungskosten der Kostenstellen auf die Bereiche bzw. End-KST Restmüll allgemein und Sperrmüll sowie Wilder Müll verteilt. Die Kostensummen je Kostenstelle ergeben sich unmittelbar aus dem Betriebsabrechnungsbogen, konkret aus der Summe der Positionen Nr. 5, 7 und 8 (vgl. Anlage 2).

Die Kosten der End-KST Restmüll allgemein wurden dann im zweiten Schritt auf die Gefäßgruppen Kleingefäße (50-Liter bis 240-Liter), Großgefäße (1.100-Liter) und Müllschleusen verteilt.

KST	Bezeichnung KST	Anteilige Entsorgungskosten (EUR)	Anteilige Entsorgungskosten (%)	Umlage Schritt 1 (rd. EUR)	Anteilige Abfallmengen (%)	Umlage Schritt 2 (rd. EUR)
Vor-KST	Restmüll allgemein	2.095.980,00	62,85%	2.371.792,29		
	Kleingefäße				77,75%	1.844.112,29
	Großgefäße				17,88%	424.140,00
	Müllschleusen				4,37%	103.540,00
Vor-KST	Sperrmüll	893.200,00	33,30%	1.256.808,96		1.256.808,96
End-KST	Wilder Müll	141.090,00	3,85%	145.398,76		145.398,76
<b>Summe</b>		<b>3.130.270,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.774.000,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.774.000,00</b>

**Umlage 3: Kosten für Zusatzbiovolumen (120-Liter (EUR 533.700,00))**

Reicht die im Rahmen der Regelausstattung bereitgestellte Biotonne nicht aus, um die anfallenden Abfälle zu entsorgen, besteht die Möglichkeit, zusätzliches Biovolumen zu beantragen.

Die Kosten für Einsammlung und Transport des Zusatzbiovolumens dürfen nicht auf die Restabfallgebühren abgewälzt werden.

Daher wurden die Kosten für das Zusatzbiovolumen separat ermittelt und von den Gesamtkosten der Bioabfallentsorgung in Abzug gebracht.

Die Einsammlung von Bioabfällen verursacht in so genannten Zusatzbiovolumen in der Vegetationsperiode (ca. 7 Monate pro Jahr) die gleichen Kosten wie das normale Biovolumen je Liter. In den übrigen Monaten bleibt das Zusatzbiovolumen praktisch ungenutzt.

Zunächst wurden die Kosten für einen Liter Bioabfall ermittelt, diese belaufen sich auf EUR 0,03 je Monat. 120-Liter Bioabfall-Zusatzvolumen würden demnach EUR 4,09 im Monat (EUR/Monat 0,03\*120) an Aufwand verursachen.

Die zu verrechnenden Kosten für das Zusatzbiovolumen reduzieren sich demnach auf 7/12, d. h. 120-Liter Zusatzbiovolumen verursachen einen Aufwand von EUR 2,39 pro Monat.

Multipliziert mit der voraussichtlich anfallenden Menge an Zusatzbiovolumen betragen die anteiligen Kosten für das Zusatzbiovolumen rd. EUR 533.700,00.

**Umlage 4: Vor-KST Restmüll allgemein**

Kosten für die Beseitigung von Sonderabfall und Elektronikschrott werden über die Restmüllgebühren finanziert.

Die Kostenstellen des ZAW (vgl. Anlage 1 - 310 (Hausmüll), 350 (Sonderabfall) und 360 (Elektronikschrott)) wurden für Zwecke der Gebührenkalkulation zu einer Kostenstelle, der Vor-KST Restmüll allgemein, zusammengefasst.

Die Vor-KST Restmüll allgemein wird in mehreren Umlageschritten auf die Gefäßgruppen Kleingefäße und Großgefäße sowie Müllschleusen verteilt.

***Umlage 4a: Einsammlungs- und Transportkosten (EUR 2.116.880,00)***

Die Einsammlungs- und Transportkosten im Bereich Restmüll bzw. Hausmüll (EUR 2.116.680,00, vgl. Anlage 2, Pos. Nr. 4) werden anhand der anteiligen Transportkosten der Gefäßgruppen Kleingefäße und Großgefäße sowie Müllschleusen verteilt.

Die Verteilungsmaßstäbe basieren auf den anteiligen Transportkosten gemäß Statistik des ZAW für das Jahr 2019, diese sind als repräsentativ für die Gebührenkalkulation anzusehen.

<b>Bezeichnung KST</b>	<b>Anteilige Transportkosten lt. Statistik 2019 (EUR)</b>	<b>Umlage (rd. EUR)</b>
Kleingefäße	<b>78,47%</b>	1.660.930,00
Großgefäße	<b>10,85%</b>	229.740,00
Müllschleusen	<b>10,68%</b>	226.010,00
	<b>100,00%</b>	<b>2.116.680,00</b>

***Umlage 4b: Entsorgungskosten (EUR 2.095.980,00)***

Die Entsorgungskosten (vgl. hierzu Anlage 2, Summe Pos. Nr. 5, 7 und 8) wurden anhand der anteiligen Abfallmengen auf die Gefäßgruppen umgelegt. Maßgebend für die Kostenverteilung waren die Anzahl der Leerungen je Gefäß und Jahr sowie das Gewicht der Abfälle je Gefäß und Jahr. Letzteres wurde anhand von Schüttdichtefaktoren ermittelt.

<b>Bezeichnung KST</b>	<b>Anteilige Abfallmengen (%)</b>	<b>Umlage (rd. EUR)</b>
Kleingefäße	<b>77,75%</b>	1.629.660,00
Großgefäße	<b>17,88%</b>	374.820,00
Müllschleusen	<b>4,37%</b>	91.500,00
	<b>100,00%</b>	<b>2.095.980,00</b>

**Umlage 4c: Mietkosten (EUR 153.160,00)**

Die Vor-KST Restmüll beinhaltet Selbstkosten für Klein- und Großgefäße sowie Müllschleusen (rd. EUR 187.220,00) und Elektronikschrottcontainer (rd. EUR 8.920,00).

Die Selbstkosten für die Abfallgefäße (vgl. hierzu Anlage 2, Pos. Nr. 13) wurden anhand der anteiligen Selbstkosten für Kleingefäße, Großgefäße und Müllschleusen verteilt.

Bezeichnung KST	Anteilige Selbstkosten, nur Restmüll (EUR)	Anteilige Selbstkosten, nur Restmüll (%)	Umlage (rd. EUR)
Kleingefäße	91.166,98	48,70%	74.580,00
Großgefäße	56.268,07	30,05%	46.030,00
Müllschleusen	39.785,11	21,25%	32.550,00
	<b>187.220,16</b>	<b>100,00%</b>	<b>153.160,00</b>

**Umlage 4d: Verwaltungs- und sonstige Kosten einschl. DSD-Abfallberatung (EUR 1.460.00,00)**

Die Verwaltungs- und sonstigen Kosten beinhalten anteilige Kosten aus den Verwaltungskostenumlagen Nr. 1 und Nr. 2b für die Vor-KST Restmüll allgemein sowie für die End-KST DSD- Abfallberatung.

Maßgebend für die Kostenverteilung ist neben der Anzahl an Klein-, Großgefäßen und Müllschleusen auch der anteilige Verwaltungsaufwand je Gefäßtyp.

Die Müllschleusen verursachen rd. 50 % mehr Aufwand in diesem Kostenbereich als die Klein- und Großgefäße. Beispielsweise erfolgt bei der Aufstellung einer Müllschleuse stets eine kurze Einweisung der Nutzer durch sachkundiges Personal des ZAW.

Bezeichnung KST	Anzahl Gefäße	Gewichtungsfaktor Verwaltungsaufwand	Umlage (rd. EUR)
Kleingefäße	101.720	1,00	1.447.390,00
Großgefäße	624	1,00	8.870,00
Müllschleusen	175	1,50	3.740,00
	<b>102.519</b>		<b>1.460.000,00</b>

Die Selbstkosten für die Abfallgefäße (vgl. hierzu Anlage 2, Pos. Nr. 13) wurden anhand der anteiligen Selbstkosten für Kleingefäße, Großgefäße und Müllschleusen verteilt.

**Umlage 5: Umlage Vor-KST Bioabfall (EUR 7.706.170,00)**

Die nach Abzug der anteiligen Kosten für das Zusatzbiovolumen verbleibenden Kosten der Bioabfallentsorgung werden über die Restmüllgebühren finanziert und demnach auf die Gefäßgruppen Kleingefäße, Großgefäße und Müllschleusen umgelegt.

Neben den anteiligen Abfallmengen wurde auch das Trennverhalten der Abfallverursacher bei der Kostenverteilung berücksichtigt. Die Besitzer von Restmüll-Kleingefäßen verursachen einen weit überproportionalen Aufwand im Bereich der Bioabfallentsorgung.

Der Gewichtungsfaktor beruht auf den Erfahrungen des ZAW.

<b>Bezeichnung KST</b>	<b>Anteilige Abfallmengen (%)</b>	<b>Gewichtungsfaktor Trennverhalten</b>	<b>Umlage (rd. EUR)</b>
Kleingefäße	77,75%	<b>5,00</b>	7.289.040,00
Großgefäße	17,88%	<b>1,00</b>	335.290,00
Müllschleusen	4,37%	<b>1,00</b>	81.850,00
	<b>100,00%</b>		<b>7.706.180,00</b>

**Umlage 6: Vor-KST Altpapier hoheitlich (EUR 200.060,00)**

Die Erlöse aus Altpapierverkäufen (rd. EUR 1.004.850,00) übersteigen die Kosten für Altpapier (rd. EUR 929.940,00) um rd. EUR 74.910,00. Die Vor-KST Altpapier hoheitlich weist somit ein positives Ergebnis aus, welches im Betriebsabrechnungsbogen (Anlage 2) mit negativem Vorzeichen dargestellt ist.

Einsammlung, Transport und Entsorgung von Altpapier wird über Restmüllgebühren finanziert. Daher werden die Erlöse aus Altpapierverkäufen auf die Gefäßgruppen Klein- und Großgefäße sowie Müllschleusen im Verhältnis der anteiligen Abfallmengen verteilt. Durch einen Faktor wurde das unterschiedliche Trennverhalten berücksichtigt.

<b>Bezeichnung KST</b>	<b>Anteilige Abfallmengen (%)</b>	<b>Gewichtungsfaktor Trennverhalten</b>	<b>Umlage (rd. EUR)</b>
Kleingefäße	77,75%	<b>2,00</b>	170.830,00
Großgefäße	17,88%	<b>1,00</b>	19.640,00
Müllschleusen	4,37%	<b>2,00</b>	9.590,00
	<b>100,00%</b>		<b>200.060,00</b>

**Umlage 7: Umlage für Sperrmüll, Wilden Müll und BASK (EUR 5.600.110,00)**

Zwei Sperrmüllabfuhr pro Jahr sind im Regelleistungsvolumen des ZAW inkludiert, d. h. jede weitere Sperrmüllabfuhr ist gebührenpflichtig. Dabei ist zwischen der herkömmlichen Sperrmüllabfuhr und der Express-Abfuhr (Termin ist hier frei wählbar) zu differenzieren.

Folglich dürfen nur die Kosten, welche auf das Regelleistungsvolumen entfallen, auf die Restmüllgebühren umgelegt werden.

Für Zwecke der Gebührenkalkulation wurden die Kosten für zusätzliche Sperrmüllabfuhr ermittelt.

Die Anzahl zusätzlicher, herkömmlicher Sperrmüllabfuhr beläuft sich auf durchschnittlich 100 pro Jahr, die Anzahl zusätzlicher Express-Abfuhr auf 130 pro Jahr.

Der Aufwand für eine Express-Abfuhr ist im Vergleich zu einer herkömmlichen Abfuhr nach den Erfahrungen des ZAW doppelt so hoch, nicht zuletzt aufgrund der separaten Terminvereinbarung und der separaten Abholung (Transport) einschließlich des damit einhergehenden, höheren Verwaltungsaufwandes. Die Gebühr für die Express-Abfuhr ist demnach entsprechend höher als für die herkömmliche Abfuhr.

Die Ermittlung der anteiligen Kosten (und Gebühren) für zusätzliche Sperrmüllabfuhr ist nachstehend dargestellt.

Die Kosten für Sperrmüll insgesamt (EUR/Jahr 3.206.530,00 lt. Anlage 2) werden durch die durchschnittliche Anzahl der gesamten Sperrmüllabfuhr je Jahr (47.373) dividiert. Eine herkömmliche Sperrmüllabfuhr kostet folglich EUR 68,20.

Die Kosten bzw. Gebühr für die Express-Abfuhr beträgt unter Berücksichtigung der o. g. Prämissen das Zweifache der Kosten bzw. Gebühr für herkömmliche Abfuhr - EUR 136,40.

Von den Gesamtkosten im Bereich Sperrmüll entfallen rd. EUR 24.550,00 auf zusätzliche Abfuhr, davon rd. EUR 6.820,00 auf zusätzliche, herkömmliche Abfuhr (EUR 68,20 \* 100 Abfuhr) und rd. EUR 17.730,00 auf zusätzliche Express-Abfuhr (EUR 136,40 \* 130 Abfuhr).

Zur Verteilung auf die Restmüllgebühren verbleiben Kosten in Höhe von rd. EUR 3.206.530,00. Neben den Kosten für Sperrmüll sind die Kosten für die Beseitigung wilder Müllablagerungen (rd. EUR 1.528.270,00) und des Bauabfallsammelstellenkonzepts (rd. EUR 865.310,00) auf die Restmüllgebühren umzulegen.

Neben den anteiligen Abfallmengen wurde auch die Inanspruchnahme der im Regelleistungsvolumen enthaltenen Sperrmüllabfuhr der Abfallverursacher bei der Kostenverteilung berücksichtigt. Analog zum Trennverhalten im Bereich Bioabfall spiegelt sich dies in der Kalkulation als Gewichtungsfaktoren wider.

<b>Bezeichnung KST</b>	<b>Anteilige Abfallmengen (%)</b>	<b>Gewichtungsfaktor Inanspruchnahme Sperrmüll</b>	<b>Umlage (rd. EUR)</b>
Kleingefäße	77,75%	<b>1,05</b>	4.548.770,00
Großgefäße	17,88%	<b>0,75</b>	747.290,00
Müllschleusen	4,37%	<b>1,25</b>	304.040,00
	<b>100,00%</b>		<b>5.600.100,00</b>

**E. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren im Bereich Restmüll****Kleingefäße (EUR 18.316.650,00)**

Die gebührenfähigen Kosten für die Kleingefäße (50-Liter bis 240-Liter) wurden mit Hilfe einer Äquivalenzziffernkalkulation (ÄZ) auf die jeweiligen Gebührentatbestände verteilt.

Bei der Kostenumlage wurden neben der Anzahl des jeweiligen Kleingefäßes im 5-Jahres-Durchschnitt auch die zusätzlichen Leerungen je Jahr sowie das Gefäßvolumen berücksichtigt.

Volumen Gefäß in Liter	Anzahl / Jahr einschließlich zusätzlicher Leerungen	Faktor Volumen (ÄZ) (nachrichtlich)	Kosten je Gefäßtyp und Jahr	Kosten je Gefäß und Jahr	Neue Gebühr je Gefäß und Monat
50-Liter	62.104	1	6.702.077,31	107,92	8,99
60-Liter	19.200	1,2	2.486.406,05	129,50	10,79
80-Liter	16.242	1,6	2.804.527,10	172,67	14,39
120-Liter	13.453	2,4	3.484.465,80	259,00	21,58
240-Liter	5.481	4,8	2.839.173,73	518,01	43,17
<b>Summe Restmüllkleingefäße</b>	<b>116.480</b>		<b>18.316.650,00</b>		

**Großgefäße (EUR 2.185.820,00)**

Die gebührenfähigen Kosten für die Großgefäße (1.100-Liter) wurden mit Hilfe einer Äquivalenzziffernkalkulation auf die jeweiligen Gebührentatbestände verteilt.

Bei der Kostenumlage wurde neben der Anzahl auch der Leerungsrhythmus berücksichtigt.

Entsprechend den Erfahrungen in der Verwaltung verursacht die wöchentliche Abfuhr eines 1.100-Liter Gefäßes nur das Anderthalbfache der Kosten für die zweiwöchentliche Abfuhr eines 1.100-Liter Gefäßes. Diese Prämisse wurde in die Gebührenkalkulation übernommen (keine zusätzliche Gefäße Restmüll, Bio, Papier etc).

Volumen Gefäß in Liter	Anzahl Gefäße (je Jahr)	Faktor Leerungs - rhythmus (ÄZ)	Kosten je Gefäßtyp und Jahr in EUR	Kosten je Gefäß und Jahr in EUR	Neue Gebühr je Gefäß und Monat in EUR
1.100-Liter, zweiwöchentliche Abfuhr	301	1,0	862.004,12	2.859,37	238,28
1.100-Liter, wöchentliche Abfuhr	309	1,5	1.323.815,88	4.289,05	357,42
<b>Summe Restmüllgroßgefäße</b>	<b>610</b>		<b>2.185.820,00</b>		

**Müllschleusen (EUR 856.880,00)**

Im Bereich der Müllschleusen wird zwischen Grundgebühren (abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Personen bzw. Einfüllvorgänge) und einer Leistungsgebühr je Einfüllvorgang differenziert.

Die Gesamtkosten der Müllschleusen (EUR 856.880,00) teilen sich nahezu hälftig, konkret zu rd. EUR 435.930,00 (50,87 %) auf Grundgebühr und zu rd. EUR 420.950,00 (49,13 %) auf Leistungsgebühren auf. Bei der Kostenzuordnung wurde zwischen fixen und variablen Kostenbestandteilen unterschieden. Beispielsweise sind die anteiligen Kosten für den Grundpreis ZAS als fix anzusehen, wohingegen Transport- und Entsorgungskosten einen variablen Kostencharakter aufweisen.

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Abfuhr, d. h. es werden Grundgebühren für die wöchentliche und die zweiwöchentliche Abfuhr erhoben. Analog zu den Großgefäßen wurde die Prämisse, dass eine wöchentliche Abfuhr im Vergleich zu einer zweiwöchentlichen Abfuhr den anderthalbfachen Aufwand verursacht, in die Gebührenkalkulation übernommen.

<b>Müllschleusen</b>	<b>Anzahl / Jahr</b>	<b>Faktor Leerungs- rhythmus (ÄZ)</b>	<b>Kosten je Gefäßtyp und Jahr in EUR</b>	<b>Kosten je Gefäß und Jahr in EUR</b>	<b>Neue Gebühr je Gefäß und Monat in EUR</b>
Zweiwöchentliche Abfuhr	82	1,0	161.382,66	1.968,08	164,01
Wöchentliche Abfuhr	93	1,5	274.547,34	2.952,12	246,01
<b>Summe Müllschleusen</b>	<b>175</b>		<b>435.930,00</b>		

Grundlage für die Erhebung der Leistungsgebühren ist die Anzahl der Einfüllvorgänge. Je Müllschleusen-kategorie ist eine bestimmte Anzahl an Mindesteinfüllvorgängen in der Leistungsgebühr inkludiert. Jeder weitere Einfüllvorgang ist mit einer Zusatzgebühr belegt.

Die Kosten im Bereich der Leistungsgebühren (rd. EUR 420.950,00) werden auf die Gesamtzahl der Einfüllvorgänge je Jahr (264.600) umgelegt.

**Berechnet wurde die Gesamtzahl der Einfüllvorgänge je Jahr, konkret 264.600, wie folgt:**

Anzahl an Müllschleusen der Kategorie A (175) multipliziert mit der durchschnittlichen Anzahl angeschlossener Haushalte (30) und der Anzahl an Mindesteinfüllvorgängen (48) ergibt 252.000 Einfüllvorgänge je Jahr. Hinzu kommen rd. 5 % zusätzliche Einfüllvorgänge. Bezogen auf die Summe von 264.600 Einfüllvorgängen ergeben sich zusätzliche 12.600 Einfüllvorgänge.

Die Kosten je Einfüllvorgang belaufen sich folglich auf EUR 1,59.

Es entfallen nahezu 95 % der Müllschleusen auf die Kategorie A. Daher haben wir diese Kategorie als Berechnungsbasis herangezogen. Leistungsgebühren für Müllschleusen der Kategorien B bis D wurden über die gegebene Anzahl an Mindesteinfüllvorgängen ermittelt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen ergeben sich folgende Leistungsgebühren im Bereich Müllschleusen:

<b>Müllschleusen- kategorie</b>	<b>Anzahl Einfüll- vorgänge/ Jahr und Müll- schleusen- kategorie</b>	<b>Anzahl Müll- schleusen</b>	<b>Anzahl Einfüll- vorgänge * Anzahl Müllschleuse n/ Jahr gesamt</b>	<b>Kosten je Kategorie und Jahr</b>	<b>Kosten für Einfüll- vorgänge je Kategorie und Jahr</b>
Kategorie A (bis 4 Personen - 48 Einfüllvorgänge)	1.440	175	252.000	13.363,49	76,36
Kategorie B (5 bis 8 Personen - 84 Einfüllvorgänge)	2.880				133,63
Kategorie C (9 bis 12 Personen - 120 Einfüllvorgänge)	3.600				190,91
Kategorie D (mehr als 12 Personen - 156 Einfüllvorgänge)	5.040				248,18
Zusätzliche Einfüllvorgänge - Schätzwert (5%)			12.600	20.045,24	1,59
<b>Summe (Anzahl)</b>		<b>175</b>	<b>264.600</b>		

## **F. Ermittlung der übrigen, nicht dem Bereich Restmüll zugehörigen kostendeckenden Gebühren**

### **Gebühr für 50-Liter Restmüllsäcke**

Der ZAW bietet die Möglichkeit, zusätzliches Restabfallvolumen in 50-Liter Müllsäcken zu entsorgen.

Die anteiligen Kosten für den 50-Liter Restmüllsack betragen erfahrungsgemäß rund 70 % der Kosten für das 50-Liter Restmüllgefäß. Hieraus resultiert eine Gebühr EUR 6,29 (70 % von EUR 8,99).

### **Gebühren für zusätzliche Sperrmüllabfahren**

Die Ermittlung der Kosten bzw. Gebühren für zusätzliche Sperrmüllabfahren wurde in Abschnitt D. unter Erläuterungen zu Umlage 7, bereits dargestellt.

Der Vollständigkeit halber werden die Gebührensätze nachstehend noch einmal aufgeführt:

Gebühr für die dritte und jede weitere Sperrmüllabfuhr: EUR 68,20.

Gebühr für die Express-Abfuhr als dritte oder jede weitere Sperrmüllabfuhr: EUR 136,41.

### **Gebühren für Containerabfahren**

Die Gebühren für die Containerabfahren beinhalten ausschließlich Kosten für die Abholung der Container sowie anteilige Verwaltungskosten für organisatorische Leistungen des ZAW. Die Entsorgungskosten der darin enthaltenen Abfälle werden vom Containernutzer selbst getragen.

Die Kosten für die Containerabfuhr wurden zur Berücksichtigung der Verwaltungsleistungen demzufolge mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 % beaufschlagt.

Nachfolgende Tabelle stellt die Gebühren je Containerabfuhr sowie die Gesamtkosten bzw. den Gebührenbedarf aus dem Bereich Containerabfuhr dar.

Containerkategorie	Kosten je Containerabfuhr	Anzahl	Kosten bzw. Gebührenbedarf (EUR)
Normalcontainer 10 cbm	28,40	29	823,60
Normalcontainer 20 cbm	41,68	0	0,00
Normalcontainer 30 cbm	48,32	0	0,00
Presscontainer 10 cbm	223,18	14	3.124,52
Presscontainer 20 cbm	256,00	12	3.072,00
Normalcontainer 10 cbm	142,70	26	3.710,20
Normalcontainer 20 cbm	182,07	0	0,00
Normalcontainer 30 cbm	209,29	0	0,00
Presscontainer 10 cbm	158,80	10	1.588,00
Presscontainer 20 cbm	202,61	40	8.104,28
<b>Summe</b>			<b>20.422,60</b>
<b>Summe (rd. EUR)</b>			<b>20.420,00</b>

#### Gebühr für zusätzliches 120-Liter Bioabfallvolumen

Die Ermittlung der Kosten bzw. Gebühren für das zusätzliche 120-Liter Bioabfallvolumen wurde in Abschnitt D. unter Erläuterungen zu Umlage 3, bereits dargestellt.

Der Vollständigkeit halber wird der Gebührenbedarf nachstehend noch einmal angegeben:

Gebühr für zusätzliches 120-Liter Bioabfallvolumen: EUR/Monat 2,39.

**Gebühr für die zusätzliche Abfuhr eines 1.100 Liter Restmüllgefäßes**  
**Gebühr für die zusätzliche Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100 Liter Papiergefäßes**  
**Gebühr für die zusätzliche Abfuhr eines 1.100-Liter Papiergefäßes**

Für die zusätzliche Abfuhr eines 1.100-Liter Restmüllgefäßes bzw. eines fehlbefüllten 1.100-Liter Papiergefäßes entstehen Transport- und Entsorgungskosten für die darin enthaltenen Abfälle.

Auf Transport und Entsorgung der 1.100-Liter Gefäße entfallen Kosten in Höhe von rd. EUR 798.960,00 je Jahr. Bezogen auf die Anzahl an 1.100-Liter Gefäßen je Jahr ergeben sich Kosten je Gefäß und Jahr in Höhe von EUR 1.309,52 bzw. je Monat in Höhe von EUR 109,13.

Anteilige Verwaltungskosten für die Organisation der zusätzlichen Abfuhr werden durch den Ansatz eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Die Kosten für die zusätzliche Abfuhr eines 1.100-Liter Restmüllgefäßes betragen demnach EUR 136,41 je Monat.

Für die Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter-Papiergefäßes werden ebenfalls EUR 136,41 veranschlagt.

Die Kosten für die Entsorgung der in einem 1.100-Liter Papiergefäß enthaltenen Abfälle sind schlechtestenfalls kostenneutral, da die Erlöse aus Altpapierverkäufen die Kosten für die Entsorgung von Altpapier in der Regel übersteigen. Für die Abfuhr eines zusätzlichen 1.100-Liter Papiergefäßes fallen ausschließlich Verwaltungskosten an.

Wir haben die nachfolgend kalkulierte Verwaltungsgebühr auch für die Abfuhr eines zusätzlichen 1.100-Liter Papiergefäßes angesetzt.

**Verwaltungsgebühren**

Der ZAW erhebt Verwaltungsgebühren für diverse, dem Aufwand nach vergleichbare Verwaltungsakte, wie bspw. An-, Ab- und Ummeldungen von Restmüllgefäßen.

Das Aufstellen und das Abbauen von Müllschleusen verursacht einen vergleichsweise höheren Verwaltungsaufwand, sodass eine separate Gebühr zu kalkulieren ist

Für Verwaltungsleistungen wurden die KGSt-Kosten (Entgeltgruppe 8; gem. KGSt-Bericht 2020/2021) angesetzt. Der Stundensatz beinhaltet Personal- und Verwaltungsgemeinkosten.

Unter Berücksichtigung der Anzahl und des Zeitaufwandes ergeben sich folgende Verwaltungsgebühren:

Gebühren-tatbestand	Anzahl Verwaltungs-akte je Jahr	Zeitaufwand Verwaltungs-akt Std.	Stunden-satz EUR/Std.	Kosten EUR/Jahr	Kosten je Verwaltungsakt EUR/Vorgang
Verwaltungsgebühr (div. Vorgänge)	6.510	0,30	41,00	80.073,00	12,30
Aufstellen/Abbau einer Müllschleuse	2	3,00	41,00	246,00	123,00
<b>Summe</b>	<b>6.512</b>			<b>80.319,00</b>	
<b>Summe (rd. EUR)</b>				<b>80.320,00</b>	

### Gebühren für die Anlieferung von Bauabfall-Kleinmengen

Die Kalkulation der Gebühren für die Anlieferung von Bauabfall-Kleinmengen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Gebührenkalkulation. Der Betrieb der Kleinabfallsammelstellen obliegt den einzelnen Mitgliedskommunen.

### Eigenkompostierer-Ermäßigung

#### *Ermittlung des Eigenkompostierer-Abschlags*

Eine Einheitsgebühr könnte dann unzulässig sein, wenn die Eigenkompostierer, welche die Leistungen der Bioabfallbeseitigung nicht in Anspruch nehmen, nicht entsprechend entlastet werden. Es könnte eine Ungleichbehandlung der Gebührenzahler vorliegen, die nicht mit Artikel 3 des Grundgesetzes sowie dem Grundsatz der Leistungsproportionalität des Gebührenrechts im Einklang stehen würde.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts ist eine Einheitsgebühr dann problematisch, wenn ein nicht unerheblicher Teil der Nutzer der öffentlichen Einrichtung nicht alle Teilleistungen in Anspruch nehmen bzw. nicht nehmen können oder das Maß der jeweiligen Inanspruchnahme deutlich voneinander abweicht (vgl. hierzu Lichtenfeld in Driehaus, Kommentar zu § 4 Gebühren (Allgemeines), Tz. 29 und Schulte/Wiesemann in Driehaus, Kommentar zu § 6, Benutzungsgebühren, Tz. 209 ff. sowie Tz. 692 ff.):

Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Zahl der atypischen Fälle (hier: die Anzahl der Eigenkompostierer) 10 % der insgesamt vorliegenden Fälle (hier: der Nutzer der Einrichtung Abfallbeseitigung) überstiege (vgl. ebenda).

Die Anzahl der Eigenkompostierer im Verbandsgebiet liegt im Jahresdurchschnitt bei 1.316, bezogen auf die Gesamtzahl der Restmüllgefäße in Höhe von 101.720 ergibt sich ein Anteil von nur 1,29 %. Dieser Anteil ist nicht erheblich, sodass derzeit eigentlich keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Eigenkompostierer-Abschlages besteht. Der ZAW hat sich jedoch aus Gründen

des guten Willens entschieden, von den Eigenkompostierern eine reduzierte Gebühr zu erheben und verzichtet somit auf Einnahmen.

Bezüglich der Höhe des Eigenkompostierer-Abschlages kann der Satzungsgeber, hier der ZAW, auf Bemessungsspielräume zurückgreifen (Vgl. hierzu Schulte/Wiesemann in Driehaus, Kommentar zu § 6, Benutzungsgebühren, Tz. 330).

### **Berechnung des Eigenkompostierer-Abschlags**

Bei der Ermittlung des Eigenkompostierer-Abschlages wurden die Gesamtkosten der Bioabfallbeseitigung (EUR 6.627.010,00) zu den Gesamtkosten der Abfallbeseitigung (EUR 21.359.340,00) ins Verhältnis gesetzt.

Daraus ergibt sich ein Anteil der Kosten der Bioabfallbeseitigung an den Kosten der Restabfallbeseitigung in Höhe von 31,03 %.

Folglich wurden die Restmüllgebühren je Gefäß bei Eigenkompostierern um rd. 31 % gekürzt.

Bezogen auf das 50-Liter Restabfallgefäß mit einer monatlichen Gebühr in Höhe von EUR 8,99 beträgt der Eigenkompostierer-Abschlag EUR 2,79.

## G. Notwendigen Maßnahmen

Die vorliegende Gebührenkalkulation zeigt, dass die überwiegende Zahl der Gebührensätze des ZAW zu niedrig sind.

Gemäß § 10 Abs. 1 KAG müssen kostendeckende Gebühren erhoben werden. Gebührenaussgleichsrückstellungen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 bestehen nicht, weshalb Gebührenanhebungen erforderlich sind.

Daher sind jene Gebühren, die nach der vorliegenden Kalkulation zu niedrig sind, anzuheben. Folgende Gebührenanhebungen müssen vorgenommen werden:

	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
<b>Grundgebühr Restmüll-Kleingefäße</b>				
50-Liter	8,99	8,00	0,99	12,41%
60-Liter	10,79	9,60	1,19	12,41%
80-Liter	14,39	12,80	1,59	12,41%
120-Liter	21,58	19,20	2,38	12,41%
240-Liter	43,17	38,40	4,77	12,41%
<b>Entleerungsgebühr für die 13. bis 26. Leerung eines Restmüll- Kleingefäßes</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
50-Liter	8,99	8,00	0,99	12,41%
60-Liter	10,79	9,60	1,19	12,41%
80-Liter	14,39	12,80	1,59	12,41%
120-Liter	21,58	19,20	2,38	12,41%
240-Liter	43,17	38,40	4,77	12,41%
<b>Entleerungsgebühr für das 1.100- Liter Gefäß</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
zweiwöchentliche Abfuhr	238,28	227,73	10,55	4,63%
wöchentliche Abfuhr	357,42	341,59	15,83	4,63%
<b>Sonstiges</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Sack neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
50-Liter Müllsack	6,29	5,60	0,69	12,38%

ZAW ZWECKVERBAND ABFALL- UND WERTSTOFFEINSAMMLUNG

<b>Gebühren Müllschleusen</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
zweiwöchentliche Abfuhr	164,01	154,50	9,51	6,15%
wöchentliche Abfuhr	246,01	232,50	13,51	5,81%
Kategorie A (bis 4 Personen - 48 Einfüllvorgänge)	76,36	67,60	8,76	12,96%
Kategorie B (5 bis 8 Personen - 84 Einfüllvorgänge)	133,63	117,80	15,83	13,44%
Kategorie C (9 bis 12 Personen - 120 Einfüllvorgänge)	190,91	169,00	21,91	12,96%
Kategorie D (mehr als 12 Personen - 156 Einfüllvorgänge)	248,18	219,20	28,98	13,22%
Leistungsgebühr	1,59	1,40	0,19	13,64%
<b>Gebühren zusätzliche Sperrmüllabfuhren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
Jede weitere Abfuhr (2 Abfuhren/Jahr in Grundgeb. inkludiert)	68,21	63,65	4,56	7,16%
Express-Service-Abfuhr bis zu 4 cbm (Grundleistung in Grundgebühr inkludiert, Aufpreis für Express)	68,21	65,35	2,86	4,37%
Jede weitere Abfuhr als Express-Service-Abfuhr	136,41	130,70	5,71	4,37%
<b>Gebühren Containerabfuhr</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
Normalcontainer 10 cbm	28,40	28,40	0,00	0,00%
Normalcontainer 20 cbm	41,68	41,68	0,00	0,00%
Normalcontainer 30 cbm	48,32	48,32	0,00	0,00%
Presscontainer 10 cbm	223,18	223,18	0,00	0,00%
Presscontainer 20 cbm	256,00	256,00	0,00	0,00%
Normalcontainer 10 cbm	142,70	87,00	55,70	64,02%
Normalcontainer 20 cbm	182,07	111,00	71,07	64,02%
Normalcontainer 30 cbm	209,29	127,03	82,26	64,76%
Presscontainer 10 cbm	158,80	111,50	47,30	42,42%
Presscontainer 20 cbm	202,61	127,60	75,01	58,78%

ZAW ZWECKVERBAND ABFALL- UND WERTSTOFFEINSAMMLUNG

<b>Zusatzgebühren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
zusätzliches 120-Liter Bioabfallvolumen (je Monat)	2,39	1,90	0,49	25,67%
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Restmüllgefäß	136,41	100,56	35,85	35,65%
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Papiergefäß	12,30	12,50	-0,20	-1,60%
Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter Gefäßes	136,41	100,56	35,85	35,65%
<b>Gebührenermäßigung für Eigenkompostierer</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
ermäßigt wird die Grundgebühr des Restmüll-Kleingefäßes	2,79	2,45	0,34	13,89%
<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>100% Kostendeckung Gebühr neu</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Abweichung abs.</b>	<b>Abweichung %</b>
Verwaltungsgebühr (div. Vorgänge)	12,30	12,50	-0,20	-1,60%
Aufstellen/Abbau einer Müllschleuse	123,00	125,00	-2,00	-1,60%

## **H. Abschließende Bemerkung**

Die erstellte Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich Abfall für die Kalkulationsperiode Jahr 2021 – 2023 basiert auf den Zahlen des Wirtschaftsplans 2021, Jahresabschluss 2019 sowie des vorläufigen Jahresabschlusses 2020. Sie berücksichtigt die künftige Entwicklung, soweit sie nach dem heutigen Kenntnisstand absehbar und abschätzbar ist.

Sofern unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die wesentliche Grundlagen der Vorscheurechnung betreffen und verändern, müssen die Zahlen gegebenenfalls überarbeitet werden.

Messel, 14.06.2021

ZAW  
Zweckverband Abfall- und  
Wertstoffeinsammlung des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

# Anlagen

ZAW Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung  
Gebührenfähige Kosten und anzusetzende Erlöse für die Kalkulationsperiode 2021 - 2023

Pos.	Konto	Aufwendungen / Kosten	KST 100,	KST 200, Abfallver-	KST 310,	KST 320,	KST 330,	KST 340,	KST 350,	KST 360,	KST 370, Wilde	KST 380,	Ansatz für die
			ZAW allgemein	wertung und	Hausmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Altpapier	Sonderabfall	Elektronik-	Müll-	Bauabfall-	Gebührenkalkulation
				-beseitigung /				hoheitlich		schrrott	ablagerungen	sammelstellen	(ohne KST 400,
		(Abfall Allgemein)										(BASK)	u. KST 500, DSD
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Abfallberatung
			2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	gewerblich)
													EUR
													2021 - 2023
1	5002	Beschaffung von Müllsäcken	0,00	0,00	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00
2	5004	Materialaufwand Optisches Codiersystem	0,00	0,00	3.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,00
3	5006	Wartung und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.020,00	1.020,00
4	5961	Kosten für Einsammlung und Transport sowie Logistikkosten	0,00	0,00	1.106.350,00	812.000,00	1.867.600,00	761.250,00	121.800,00	888.530,00	60.900,00	76.130,00	5.694.560,00
5	5962	Thermische Verwertungskosten / Übergabestelle E-Schrott	0,00	0,00	0,00	893.200,00	0,00	0,00	0,00	65.980,00	141.090,00	284.200,00	1.384.470,00
6	5963	Wartung und Instandhaltung O.C./Müllschleusen	0,00	0,00	4.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,00
7	5964	Verbrennungsentgelt	0,00	0,00	1.827.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827.000,00
8	5967	Beseitigungskosten Kleinmengen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.000,00	0,00	0,00	0,00	203.000,00
9	5968	Erstattung Verwertungskosten private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	5969	Aufwand Containerabfuhr / Containermieten	0,00	35.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.700,00	0,00	49.230,00
11	5970	Grundpreis ZAS	0,00	3.774.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.774.000,00
12	5971	Kompostierungsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	5.785.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.785.500,00
13	5981	Selbstkosten Abfallgefäße	0,00	0,00	140.780,00	0,00	120.580,00	162.700,00	0,00	12.380,00	510,00	0,00	436.950,00
14	5990	Erstattung an Mitgliedskommunen	0,00	849.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	849.560,00
15	5993	Erstattung an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	994.700,00	0,00	994.700,00
16	6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.520,00
17	6301	Erstattung DSD-Abfallberatung an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	6302	Dienstleistungen Dritter	0,00	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00
19	6303	Sach-&Verwaltungsgemeinkostenerstattung Da-Di-Werk	511.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511.260,00
20	6304	Sonstige betriebliche und regelmäßige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	6305	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	126.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.880,00
22	6306	Personalkostenerstattung Da-Di-Werk	1.550.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550.820,00
23	6307	Aushilfen	0,00	5.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.080,00
24	6309	Verwaltungskosten Gebührenbescheid/Vollstreckungskosten	0,00	20.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.300,00
25	6420	Mitgliedsbeitrag Städte-/Gemeindebund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	6781	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	35.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.530,00
27	6800	Portokosten	0,00	71.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.050,00
28	6805	Telefongebühren/Funkkosten Müllschleusen	0,00	0,00	16.240,00	20.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.540,00
29	6817	Kosten für Sachverständige	0,00	30.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.450,00
30	6821	Fortbildungskosten	0,00	3.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,00
31	6825	Rechts- und Beratungskosten	0,00	15.230,00	0,00	0,00	0,00	5.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.220,00
32	6827	Prüfungskosten	5.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.080,00
33	6850	Altlastenfinanzierungsumlage	5.080,00	48.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.290,00
34	6851	Öffentliche Bekanntmachungen	1.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.020,00
	6852	Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	6853	Kosten defekte Abfallgefäße	0,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00
36	6855	Nebenkosten Geldverkehr	20.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.300,00
37	6876	Verfüungsmittel Verbandsorgane	2.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.540,00
38	7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Summe Aufwendungen / Kosten</b>	<b>2.132.650,00</b>	<b>5.025.010,00</b>	<b>3.107.630,00</b>	<b>1.725.500,00</b>	<b>7.813.270,00</b>	<b>929.940,00</b>	<b>324.800,00</b>	<b>966.890,00</b>	<b>1.210.900,00</b>	<b>741.980,00</b>	<b>23.978.570,00</b>

<b>Konto Erträge / Erlöse</b>													
39	4020	Gebühren Containerabfuhr	0,00	73.080,00	0,00	0,00	385.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>458.780,00</b>	
		Sperrmüll Express-Gebühr/Antragsgebühr Eigenkompostierer- ermäßigung	0,00	0,00	0,00	30.450,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>30.700,00</b>	
41	4031	Erstattung privater Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004.850,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.004.850,00</b>	
42	4040	Verkauf von Müllsäcken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
43	4050	Erstattung Schrottautos	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
44	4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.020,00</b>	
45	4833	Kostenerstattung Abfallkalender	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
46	4835	Kostenersatz für Ausschreibungsunterlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
47	4836	Erstattung DSD-Abfallberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
48	4837	Erstattung defekte Gefäße	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>3.400,00</b>	
49	4838	Zustellgebühr Abfallgefäße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
50	4839	Erstattung defekte Gefäße 19% USt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
51	4920	Erträge aus Herabsetzung PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
52	4923	Erträge aus Herabsetzung EWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
53	4925	Erträge aus abgeschriebenene Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
54	4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	100.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>100.980,00</b>	
55	4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
49	7100	Zinseinnahmen Termingelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
50	7101	Zinseinnahmen Girokonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	
		<b>Summe Erträge / Erlöse</b>	<b>0,00</b>	<b>203.860,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.450,00</b>	<b>385.950,00</b>	<b>1.004.850,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.625.110,00</b>	
		<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>	<b>2.132.650,00</b>	<b>4.821.150,00</b>	<b>3.107.630,00</b>	<b>1.695.050,00</b>	<b>7.427.320,00</b>	<b>-74.910,00</b>	<b>324.800,00</b>	<b>966.890,00</b>	<b>1.210.900,00</b>	<b>741.980,00</b>	<b>22.353.460,00</b>

ZAW

Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die  
Kalkulationsperiode 2021 - 2023

Konto	Aufwendungen/Erträge	KST 100, ZAW allgemein	KST 100, ZAW allgemein
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- kalkulation EUR 2021 - 2023
	<b>Aufwendungen</b>		
6303	Sach-& Verwaltungsgemeinkosten Da-Di-Werk	503.700,00 *	511.260,00
6306	Personalkostenerstattung Da-Di-Werk	1.527.900,00 *	1.550.820,00
6420	Beiträge	1.800,00	0,00
6640	Bewertungskosten	0,00	0,00
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00
6781	Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeiten	35.000,00 *	35.530,00
6817	Kosten Sachverständige	0,00	0,00
6821	Fortbildungskosten	0,00	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	30.000,00	0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00 *	5.080,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00 *	5.080,00
6851	Öffentliche Bekanntmachungen	1.000,00 *	1.020,00
6852	Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	0,00 *	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	20.000,00 *	20.300,00
6876	Verfügungsmittel Verbandsorgane	2.500,00 *	2.540,00
6920	Einstellung in die PWB zu Forderungen	0,00	0,00
6923	Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00	0,00
6930	Forderungsverluste	0,00	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	1.000,00 *	1.020,00
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.132.900,00</b>	<b>2.132.650,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 *	0,00
4832	Vereinnahmte Mahngebühren	0,00	0,00
4835	Kostenersatz f. Ausschreibungsunterlagen	0,00 *	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
7100	Zinseinnahmen Termingelder	0,00 *	0,00
7101	Zinseinnahmen Girokonten	0,00 *	0,00
7110	Sonstiger Zinsertrag	0,00 *	0,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>2.132.650,00</b>

**ZAW**  
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die  
Kalkulationsperiode 2021 - 2023

Konto	Aufwendungen/Erträge	KST200, Abfallver- wertung und -beseitigung / Allgemein	KST200, Abfallver- wertung und -beseitigung / Allgemein
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- kalkulation EUR 2021 - 2023
	<b>Aufwendungen</b>		
5002	Beschaffung Container, Bio, Papier	0,00	0,00
5003	Beschaffung von Gebührenmarken	0,00	0,00
5004	Aufwendung Optisches Codiersystem	0,00 *	0,00
5963	Wartung/Instandhaltung Müllschleusen	0,00 *	0,00
5969	Transportkosten und Containermieten	35.000,00 *	35.530,00
5970	Grundpreis ZAS	3.774.000,00	3.774.000,00
5990	Erstattung an Mitgliedskommunen	837.000,00 *	849.560,00
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00 *	1.520,00
6302	Dienstleistungen Dritter	10.000,00 *	10.150,00
6304	Sonstige betriebl. u. regelm. Aufwendungen	0,00 *	0,00
6305	Öffentlichkeitsarbeit	125.000,00 *	126.880,00
6307	Aushilfen O.C.	5.000,00 *	5.080,00
6309	Vollstreckungskosten	20.000,00 *	20.300,00
6640	Bewirtungskosten	0,00 *	0,00
6800	Porto	70.000,00 *	71.050,00
6817	Kosten Sachverständige	30.000,00 *	30.450,00
6821	Fortbildungskosten	3.000,00 *	3.050,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	15.000,00 *	15.230,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	47.500,00 *	48.210,00
6853	Kosten def. Afallgefäße, AP-Tonnen	33.500,00 *	34.000,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	0,00
6930	Forderungsverluste	0,00 *	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 *	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.006.500,00</b>	<b>5.025.010,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4020	Gebühren Container, Bio, Papier	72.000,00 *	73.080,00
4040	Verkauf von Müllsäcken	350.000,00 *	355.250,00
4830	Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00 *	1.020,00
4831	Säumniszuschläge	5.000,00 *	5.080,00
4832	Vereinnahme Mahngebühren	20.000,00 *	20.300,00
4833	Kostenerstattung Abfuhrkalender	0,00 *	0,00
4837	Erst. def. Gefäße USt-frei	3.350,00 *	3.400,00
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00

7101	Zinseinnahmen Girokonten	0,00	0,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>550.837,00</b>	<b>559.110,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>4.465.900,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27	18.465.000,00	
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28	840.000,00	

**ZAW**  
**Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die**  
**Kalkulationsperiode 2021 - 2023**

		KST 310, Hausmüll	KST 310, Hausmüll
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- kalkulation EUR 2021 - 2023
<b>Konto</b>	<b>Aufwendungen/Erträge</b>		
	<b>Aufwendungen</b>		
5002	Beschaffung Container, Bio, Papier	10.000,00 *	10.150,00
5004	Aufwendung Optisches Codiersystem	3.000,00 *	3.050,00
5961	Eins. + Trans. Restm., Pap., Bio, etc.	1.090.000,00 *	1.106.350,00
5963	Wartung/Instandhaltung Müllschleusen	4.000,00 *	4.060,00
5964	Verbrennungsentgelt Hausmüll	1.800.000,00 *	1.827.000,00
5981	Miete Gitterbox., RM-,Bio-, AP-Gefäße	138.700,00 *	140.780,00
6805	Telefon	16.000,00 *	16.240,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.061.700,00</b>	<b>3.107.630,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 *	0,00
4837	Erst. def. Gefäße USt-frei	0,00 *	0,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>3.107.630,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

**ZAW**  
**Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die**  
**Kalkulationsperiode 2021 - 2023**

Konto	Aufwendungen/Erträge	KST 320, Sperrmüll	KST 320, Sperrmüll
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- kalkulation EUR 2021 - 2023
	<b>Aufwendungen</b>		
5961	Eins. + Trans. Restm., Pap., Bio, etc.	800.000,00 *	812.000,00
5962	Verwertungsk. SpM, Elektro, Papier, etc.	880.000,00 *	893.200,00
5963	Wartung/Instandhaltung Müllschleusen	0,00	0,00
6805	Telefon	20.000,00 *	20.300,00
6930	Forderungsverluste	0,00 *	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>1.725.500,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4021	Sperrmüll Express-Gebühr	30.000,00 *	30.450,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.450,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>1.695.050,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

**ZAW**  
**Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die**  
**Kalkulationsperiode 2021 - 2023**

Konto	Aufwendungen/Erträge	KST 330, Bioabfall	KST 330, Bioabfall
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- ansatz EUR 2021 - 2023
	<b>Aufwendungen</b>		
5961	Eins. + Trans. Restm., Pap., Bio, etc.	1.840.000,00 *	1.867.600,00
5966	Eigenkompostierer-Ermäßigung	39.000,00 *	39.590,00
5971	Kompostierungsentgelt	5.700.000,00 *	5.785.500,00
5981	Miete Gitterbox., RM-, Bio-, AP-Gefäße	118.800,00 *	120.580,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>7.697.800,00</b>	<b>7.813.270,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4020	Gebühren Container, Bio, Papier	380.000,00 *	385.700,00
4021	Sperrmüll Express-Gebühr	250,00 *	250,00
4837	Erst. def. Gefäße USt-frei	0,00 *	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>380.250,00</b>	<b>385.950,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>7.427.320,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27	0,00	
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28	0,00	

**ZAW**  
**Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die**  
**Kalkulationsperiode 2021- 2023**

Nr.	Konto	Aufwendungen/Erträge	KST 340, Altpapier hoheitlich	KST 340, Altpapier hoheitlich
			Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- ansatz EUR 2021 - 2023
		<b>Aufwendungen</b>		
6	5961	Eins. + Trans. Restm.,Pap., Bio, etc.	750.000,00 *	761.250,00
16	5981	Miete Gitterbox., RM-,Bio-, AP-Gefäße	160.300,00 *	162.700,00
38	6817	Kosten Sachverständige	0,00	0,00
40	6825	Rechts- und Beratungskosten	5.900,00 *	5.990,00
53	6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
		<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>916.200,00</b>	<b>929.940,00</b>
		<b>Erträge</b>		
62	4031	Erstattung priv.Unternehmen (Papier)	990.000,00 *	1.004.850,00
72	4837	Erst. def. Gefäße USt-frei	0,00 *	0,00
		<b>Summe Erträge</b>	<b>990.000,00</b>	<b>1.004.850,00</b>
		<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>-74.910,00</b>
84	4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
85	4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

**ZAW**  
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die  
Kalkulationsperiode 2021- 2023

		KST 350, Sonderabfall	KST 350, Sonderabfall
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- ansatz EUR 2021 - 2023
<b>Konto</b>	<b>Aufwendungen/Erträge</b>		
	<b>Aufwendungen</b>		
5961	Eins. + Trans. Restm., Pap., Bio, etc.	120.000,00 *	121.800,00
5967	Beseitigungskosten Sonderabfall, Leucht.	200.000,00 *	203.000,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>320.000,00</b>	<b>324.800,00</b>
	<b>Erträge</b>		
	<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>324.800,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

**ZAW**  
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die  
Kalkulationsperiode 2021 - 2023

		KST 360, Elektronik- schrott	KST 360, Elektronik- schrott
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- ansatz EUR 2021 - 2023
<b>Konto</b>	<b>Aufwendungen/Erträge</b>		
	<b>Aufwendungen</b>		
5961	Eins. + Trans. Restm., Pap., Bio, etc.	875.400,00 *	888.530,00
5962	Verwertungsk. SpM, Elektro, Papier, etc.	65.000,00 *	65.980,00
5981	Miete Gitterbox., RM-, Bio-, AP-Gefäße	12.200,00 *	12.380,00
6640	Bewertungskosten	0,00	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>952.600,00</b>	<b>966.890,00</b>
	<b>Erträge</b>		
	<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>966.890,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

**ZAW**  
**Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die**  
**Kalkulationsperiode 2021 - 2023**

Konto	Aufwendungen/Erträge	KST 370, Wilde Müll- ablagerungen	KST 370, Wilde Müll- ablagerungen
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- ansatz EUR 2021 - 2023
	<b>Aufwendungen</b>		
5961	Eins. + Trans. Restm., Pap., Bio, etc.	60.000,00 *	60.900,00
5962	Verwertungsk. SpM, Elektro, Papier, etc.	139.000,00 *	141.090,00
5969	Transportkosten und Containermieten	13.500,00 *	13.700,00
5981	Miete Gitterbox., RM-, Bio-, AP-Gefäße	500,00 *	510,00
5993	Erst. Gemeinden Wilde Müllablagerng	980.000,00 *	994.700,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 *	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.193.000,00</b>	<b>1.210.900,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4050	Erstattung Schrottautos	500,00	0,00
4960	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>1.210.900,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

**ZAW**  
**Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse für die**  
**Kakulationsperiode 2021 - 2023**

Konto	Aufwendungen/Erträge	KST 380, Bauabfall- sammelstellen (BASK)	KST 380, Bauabfall- sammelstellen (BASK)
		Wirtschafts- plan EUR 2021	Gebühren- ansatz EUR 2021 - 2023
	<b>Aufwendungen</b>		
5006	Wartung/Instandhaltung BASK	1.000,00 *	1.020,00
5961	Eins. + Trans. Restm.,Pap., Bio, etc.	75.000,00 *	76.130,00
5962	Verwertungsk. SpM, Elektro, Papier, etc.	280.000,00 *	284.200,00
5967	Beseitigungskosten Sonderabfall, Leucht.	0,00	0,00
5968	Erst. Verwertung priv. Unternehmen	0,00	0,00
5969	Transportkosten und Containermieten	0,00	0,00
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	0,00
6849	BASK-Jahrespauschale	375.000,00 *	380.630,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>731.500,00</b>	<b>741.980,00</b>
	<b>Erträge</b>		
4001	Umsatzerlöse Schrott BASK	0,00	0,00
	<b>Summe Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag</b>		<b>741.980,00</b>
4022	Benutzungsgebühren/entgelt § 27		
4023	Benutzungsgebühren/entgelt § 28		

ZAW Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung  
Verteilung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden Erlöse des Jahres 2021-2023 (Betriebsabrechnungsbogen)

Pos.	Aufwendungen / Kosten	Vor-KST	Vor-KST	Vor-KST	Vor-KST	Vor-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	End-KST	Ansatz für die
		KST 100, ZAW allgemein	KST 200, Abfall Allgemein	KST 330, Bioabfall	KST 340, Altpapier hoheitlich	Restmüll allgemein	Restmüll- kleingefäße	Restmüll- großgefäße	Müll- schleusen	KST Zusätzliche Sperrmüll- abfahren	KST 370, Wilde Müll- ablage- rungen	KST 380, Bauabfall- sammel- stellen (BASK)	KST 500, DSD Abfall- beratung	Verwaltungs- gebühren	Zusatzbio- volumen 120-Liter	50-Liter Restmüll- sack	Container- abfuhr	Gebühren- kalkulation (ohne KST 400, Altpapier u. KST 500, DSD Abfallberatung)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023	2021 - 2023
1	Beschaffung Container, Bio, Papier	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00				0,00	0,00	0,00	0,00					10.150,00
2	Aufwendung Optisches Codiersystem	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,00				0,00	0,00	0,00	0,00					3.050,00
3	Wartung/Instandhaltung BASK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	1.020,00	0,00					1.020,00
4	Eins. + Trans. Restm.,Pap., Bio, etc.	0,00	0,00	1.867.600,00	761.250,00	2.116.680,00				812.000,00	60.900,00	76.130,00	0,00					5.694.560,00
5	Verwertungsk. SpM, Elektro, Papier, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	65.980,00				893.200,00	141.090,00	284.200,00	0,00					1.384.470,00
6	Wartung/Instandhaltung Müllschleusen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		4.060,00		0,00	0,00	0,00	0,00					4.060,00
7	Verbrennungsentgelt Hausmüll	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827.000,00				0,00	0,00	0,00	0,00					1.827.000,00
8	Beseitigungskosten Sonderabfall, Leucht.	0,00	0,00	0,00	0,00	203.000,00				0,00	0,00	0,00	0,00					203.000,00
9	Erst. Verwertung priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
10	Transportkosten und Containermieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	13.700,00	0,00	0,00				20.420,00	13.700,00
11	Grundpreis ZAS	0,00	3.774.000,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					3.774.000,00
12	Kompostierungsentgelt	0,00	0,00	5.785.500,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					5.785.500,00
13	Selbstkosten Abfallgefäße	0,00	0,00	120.580,00	162.700,00	153.160,00				0,00	510,00	0,00	0,00					436.950,00
14	Erstattung an Mitgliedskommunen	0,00	849.560,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					849.560,00
15	Erst. Gemeinden Wilde Müllablagerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	994.700,00	0,00	0,00					994.700,00
16	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.520,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					1.520,00
17	Erstattung DSD-Abfallberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
18	Dienstleistungen Dritter	0,00	10.150,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					10.150,00
19	Sach-&Verwaltungsgemeinkosten Da-Di-We	511.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					511.260,00
20	Sonstige betriebl. u. regelm. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
21	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	126.880,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					126.880,00
22	Personalkostenerstattung Da-Di-Werk	1.550.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					1.550.820,00
23	Aushilfen O.C.	0,00	5.080,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					5.080,00
24	Verwaltungskosten Gebührenbescheid	0,00	20.300,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					20.300,00
25	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
26	Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeiten	35.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					35.530,00
27	Porto	0,00	71.050,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					71.050,00
28	Telefon	0,00	0,00	0,00	0,00	16.240,00				20.300,00	0,00	0,00	0,00					36.540,00
29	Kosten Sachverständige	0,00	30.450,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					30.450,00
30	Fortbildungskosten	0,00	3.050,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					3.050,00
31	Rechts- und Beratungskosten	0,00	15.230,00	0,00	5.990,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					21.220,00
32	Abschluss- und Prüfungskosten	5.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					5.080,00
33	Sonstiger Betriebsbedarf	5.080,00	48.210,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					53.290,00
34	Öffentliche Bekanntmachungen	1.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					1.020,00
35	Zuführung Gebührenaussgleichrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00					0,00



						74.580,00	46.030,00	32.550,00									153.160,00
<b>Summe nach Umlage 4c</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.706.170,00</b>	<b>200.060,00</b>	<b>1.397.640,00</b>	<b>5.209.280,00</b>	<b>1.074.730,00</b>	<b>457.660,00</b>	<b>3.231.080,00</b>	<b>1.528.270,00</b>	<b>865.310,00</b>	<b>62.360,00</b>	<b>80.320,00</b>	<b>533.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>22.346.580,00</b>
<b>Umlage 4d: Verwaltungs- und sonstige Kosten einschl. DSD-Abfallberatung</b>					-1.397.640,00							-62.360,00					-1.460.000,00
						1.447.390,00	8.870,00	3.740,00									1.460.000,00
<b>Summe nach Umlage 4d</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.706.170,00</b>	<b>200.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.656.670,00</b>	<b>1.083.600,00</b>	<b>461.400,00</b>	<b>3.231.080,00</b>	<b>1.528.270,00</b>	<b>865.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.320,00</b>	<b>533.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>22.346.580,00</b>
<b>Umlage 5: Umlage Vor-KST Bioabfall</b>																	-7.706.170,00
						7.289.040,00	335.290,00	81.850,00									7.706.180,00
<b>Summe nach Umlage 5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.945.710,00</b>	<b>1.418.890,00</b>	<b>543.250,00</b>	<b>3.231.080,00</b>	<b>1.528.270,00</b>	<b>865.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.320,00</b>	<b>533.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>22.346.590,00</b>
<b>Umlage 6: Umlage Vor-KST Altpapier hoheitlich</b>																	-200.060,00
						170.830,00	19.640,00	9.590,00									200.060,00
<b>Summe nach Umlage 6</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.116.540,00</b>	<b>1.438.530,00</b>	<b>552.840,00</b>	<b>3.231.080,00</b>	<b>1.528.270,00</b>	<b>865.310,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.320,00</b>	<b>533.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>22.346.590,00</b>
<b>Umlage 7: Umlage Sperrmüll, Wilder Müll und BASK</b>																	-5.600.110,00
						4.548.770,00	747.290,00	304.040,00									5.600.100,00
<b>Summe nach Umlage 7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.665.310,00</b>	<b>2.185.820,00</b>	<b>856.880,00</b>	<b>24.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.320,00</b>	<b>533.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>22.346.580,00</b>
<b>Umlage 8: 50-Liter Müllsäcke</b>																	-348.660,00
																	348.660,00
<b>Summe nach Umlage 8</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.316.650,00</b>	<b>2.185.820,00</b>	<b>856.880,00</b>	<b>24.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.320,00</b>	<b>533.700,00</b>	<b>348.660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.346.580,00</b>

ZAW Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung  
Gebühren im Vergleich

	100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
<b>Grundgebühr Restmüll-Kleingefäße</b>					
50-Liter	8,99	8,00	0,99	12,41%	9,00
60-Liter	10,79	9,60	1,19	12,41%	10,80
80-Liter	14,39	12,80	1,59	12,41%	14,40
120-Liter	21,58	19,20	2,38	12,41%	21,60
240-Liter	43,17	38,40	4,77	12,41%	43,20
<b>Entleerungsgebühr für die 13. bis 26. Leerung eines Restmüll-Kleingefäßes</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
50-Liter	8,99	8,00	0,99	12,41%	9,00
60-Liter	10,79	9,60	1,19	12,41%	10,80
80-Liter	14,39	12,80	1,59	12,41%	14,40
120-Liter	21,58	19,20	2,38	12,41%	21,60
240-Liter	43,17	38,40	4,77	12,41%	43,20
					0,00
<b>Entleerungsgebühr für das 1.100-Liter Gefäß</b>	100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
zweiwöchentliche Abfuhr	238,28	227,73	10,55	4,63%	238,30
wöchentliche Abfuhr	357,42	341,59	15,83	4,63%	357,40
<b>Sonstiges</b>	100% Kostendeckung Gebühr je Sack neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
50-Liter Müllsack	6,29	5,60	0,69	12,38%	6,30
<b>Gebühren Müllschleusen</b>	100% Kostendeckung Gebühr je Monat neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
zweiwöchentliche Abfuhr	164,01	154,50	9,51	6,15%	164,00
wöchentliche Abfuhr	246,01	232,50	13,51	5,81%	246,00
Kategorie A (bis 4 Personen - 48 Einfüllvorgänge)	76,36	67,60	8,76	12,96%	76,40
Kategorie B (5 bis 8 Personen - 84 Einfüllvorgänge)	133,63	117,80	15,83	13,44%	134,00
Kategorie C (9 bis 12 Personen - 120 Einfüllvorgänge)	190,91	169,00	21,91	12,96%	191,00
Kategorie D (mehr als 12 Personen - 156 Einfüllvorgänge)	248,18	219,20	28,98	13,22%	248,20
Leistungsgebühr	1,59	1,40	0,19	13,64%	1,60
<b>Gebühren zusätzliche Sperrmüllabfuhr</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
Jede weitere Abfuhr (2 Abfuhr/Jahr in Grundgeb. inkludiert)	68,21	65,35	2,86	4,37%	68,20
Express-Service-Abfuhr bis zu 4 cbm (Grundleistung in Grundgebühr inkludiert, Aufpreis für Express)	68,21	65,35	2,86	4,37%	68,20
Jede weitere Abfuhr als Express-Service-Abfuhr	136,41	130,70	5,71	4,37%	136,40
<b>Gebühren Containerabfuhr</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
Normalcontainer 10 cbm (Miete)	28,40	28,40	0,00	0,00%	28,40
Normalcontainer 20 cbm (Miete)	41,68	41,68	0,00	0,00%	41,70
Normalcontainer 30 cbm (Miete)	48,32	48,32	0,00	0,00%	48,30
Presscontainer 10 cbm (Miete)	223,18	223,18	0,00	0,00%	223,20
Presscontainer 20 cbm (Miete)	256,00	256,00	0,00	0,00%	256,00
Normalcontainer 10 cbm (Transport)	142,70	87,00	55,70	64,02%	142,70
Normalcontainer 20 cbm (Transport)	182,07	111,00	71,07	64,02%	182,10
Normalcontainer 30 cbm (Transport)	209,29	127,03	82,26	64,76%	209,30
Presscontainer 10 cbm (Transport)	158,80	111,50	47,30	42,42%	158,80
Presscontainer 20 cbm (Transport)	202,61	127,60	75,01	58,78%	202,60
<b>Gebühr für die Anlieferung von Bauabfall-Kleinmengen</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
A, brennbarer Baustellenabfall		5,50			<b>Gebühren sind nicht Gegenstand der Kalkulation (separate Berechnung)</b>
B, nicht brennbarer, gemischter Baustellenabfall		8,50			
C, Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien		5,50			
D, Bauschuttgemische aus leichten Baumaterialien		7,50			
E, unbehandeltes und leichtes Altholz		3,00			
F, stark behandeltes, imprägniertes Altholz		4,50			
G, Metallschrott		0,00			
<b>Zusatzgebühren</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
zusätzliches 120-Liter Bioabfallvolumen (je Monat)	2,39	1,90	0,49	25,67%	2,40
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Restmüllgefäß	136,41	100,56	35,85	35,65%	136,40
zusätzliche Abfuhr 1.100-Liter Papiergefäß	12,30	12,50	-0,20	-1,60%	12,50
Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter Gefäßes	136,41	100,56	35,85	35,65%	136,40
<b>Gebührenermäßigung für Eigenkompostierer</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
ermäßigt wird die Grundgebühr des Restmüll-Kleingefäßes	2,79	2,45	0,34	13,89%	2,80
<b>Verwaltungsgebühren</b>	100% Kostendeckung Gebühr neu	Gebühr alt	Abweichung abs.	Abweichung %	Vorschlag für Abfallsatzung
Verwaltungsgebühr (div. Vorgänge)	12,30	12,50	-0,20	-1,60%	12,50
Aufstellen/Abbau einer Müllschleuse	123,00	125,00	-2,00	-1,60%	125,00

ZAW Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung  
Ermittlung der Selbstkosten für die Abfallgefäße

Vermögensgegenstände	Zuordnung BAB	AfA 2021 EUR	RBW 31.12.2021 EUR	5%	Kalk. Zinsen 2021 EUR	zzgl. Kapital- kosten f. Über- dachung von Abfallgef. EUR	Kapitalkosten 2021 gesamt EUR
				EUR			
Kleingefäße hoheitlich	End-KST Kleingefäße	48.120,00	189.675,65	9.483,78	7.784,23	65.388,01	
Großgefäße hoheitlich	End-KST Großgefäße	31.289,00	129.454,00	6.472,70	5.312,75	43.074,45	
Altpapiertonnen hoheitlich	Vor-KST 340, Altpapier hoheitlich	99.700,00	440.628,24	22.031,41	18.083,25	139.814,66	
Biotonnen hoheitlich	Vor-KST 330, Bioabfall hoheitlich	71.240,00	304.995,79	15.249,79	12.516,93	99.006,72	
Müllschleusen	End-KST Müllschleusen	22.619,00	86.087,50	4.304,38	3.533,00	30.456,38	
E-Schrott-Container	Vor-KST 360, Elektronikschrott	5.237,00	17.450,00	872,50	716,14	6.825,64	
Abfallgefäße gewerblich	Kein Ansatz in der Gebkalk.	3.510,00	185.887,97	9.294,40	7.628,79	20.433,18	
Zwischensumme		<b>281.715,00</b>	<b>1.354.179,15</b>	<b>67.708,96</b>	<b>55.575,10</b>	<b>384.566,00</b>	
Überdachung von Abfallgefäßen	lineare Verteilung auf obige Positionen	6.727,00	2.326,10	46.522,00			
			55.575,10				
Zugänge Kleingefäße hoheitlich aus 2020 u. 2021		2.399,38	40.059,00	2.002,95		4.402,33	
Zugänge Altpapiertonne hoheitlich aus 2020 u. 2021		6.408,96	109.874,00	5.493,70		11.902,66	
Zugänge Biotonnen hoheitlich aus 2020 u. 2021		4.610,65	74.012,00	3.700,60		8.311,25	
<b>Zwischensumme Zugänge 2020</b>		<b>13.418,99</b>	<b>223.945,00</b>	<b>11.197,25</b>		<b>24.616,00</b>	

Kleingefäße hoheitlich	End-KST Kleingefäße					69.790,34
Großgefäße hoheitlich	End-KST Großgefäße					43.074,45
Altpapiertonnen hoheitlich	Vor-KST 340, Altpapier hoheitlich					151.717,32
Biotonnen hoheitlich	Vor-KST 330, Bioabfall hoheitlich					107.317,97
Müllschleusen	End-KST Müllschleusen					30.456,38
E-Schrott-Container	Vor-KST 360, Elektronikschrott					6.825,64
<b>Kapitalkosten gesamt</b>						<b>409.182,00</b>

**Zusätzliche Betriebskosten durch Übernahme Gefäßbestände (Quelle: WiPlan (2021), Simulation - Gefäßbestände beim ZAW)**

Finanzergebnis	nicht relevant, kalk. Zinsen werden angesetzt	KST 100	3.771,00
Aufw. Gefäßinhalte		KST 200	9.700,00
Sonst. Aufw. bez. Lstg.		KST 200	4.000,00
Erstattung an Mitgliedskommunen		KST 200	28.500,00
Abschreibungen	werden durch AfA lt. Brg. ersetzt	KST 200	0,00
Sonst. betr. Aufw.		KST 200	1.400,00
Verwaltungskosten		KST 200	77.960,00
<b>Summe Betriebskosten (abzgl. Erlöse)</b>			<b>125.331,00</b>

**Kosten gesamt:**

Kleingefäße hoheitlich	End-KST Kleingefäße					91.166,88
Großgefäße hoheitlich	End-KST Großgefäße					56.268,01
Altpapiertonnen hoheitlich	Vor-KST 340, Altpapier hoheitlich					198.187,80
Biotonnen hoheitlich	Vor-KST 330, Bioabfall hoheitlich					140.189,09
Müllschleusen	End-KST Müllschleusen					39.785,06
E-Schrott-Container	Vor-KST 360, Elektronikschrott					8.916,31
<b>Summe</b>						<b>534.513,00</b>

Berechnung für die Selbstkosten

(basierend auf den WiPlan 2021 des Da-Di-Werkes sowie der Berechnung der Kapitalkosten)

Erträge/Aufwendungen	lt. Wipla	Kap.Kosten
	Da-Di-Werk 2021	2021-2023
- Kostenerstattung ZAW	5.207.871,00	
- Anlieferungsentgelt	390.000,00	395.880,00
- Kompostverkauf	56.000,00	56.840,00
- Verkauf von Häckselgut	3.000,00	3.050,00
- Kalk. Zinsen auf Sachanlagenvermögen	492.100,00	530.870,00
- Verkauf von Vorsortiergefäßen	250,00	250,00
- Verkauf von Bioabfallbeuteln	15.000,00	15.230,00
- Barverkaufserlöse/Sonstige Umsatzerlöse	1.000,00	1.020,00
- Sonstige Erträge	1.000,00	1.020,00
- Erstattung von Versicherungen	0,00	0,00
- Betriebsführungsentgelt Recyclinghöfe	58.800,00	59.690,00
- Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	50.000,00	50.750,00
- Erträge aus Lieferungen an andere Fachbereiche	162.500,00	164.950,00
Zinserträge		
- Gebäude und Anlagen	-100.000,00	-101.510,00
- Gas	-17.000,00	-17.260,00
- Stromkosten	-89.000,00	-90.340,00
- Dieselmotorkraftstoff	-210.000,00	-213.170,00
- Maschinen	-150.000,00	-152.260,00
- Sonstige Betriebsmittel	-30.000,00	-30.450,00
- Ankauf von Bioabfallbeuteln/Vorsortiergefäße	-16.000,00	-16.240,00
- Bezug von Handelswaren	0,00	0,00
- Sonstige Aufwenden für bezogene Leistungen	-60.000,00	-60.900,00
- Miete Betriebsmittel	-12.200,00	-12.380,00
- Analysen	-48.000,00	-48.720,00
- Reparaturarbeiten Maschinen	-220.000,00	-223.320,00
- Öffentlichkeitsarbeit	-10.000,00	-10.150,00
- Externe Grünabfallverwertungskosten	-285.000,00	-289.300,00
- Transportkosten Kompostverkauf	-211.000,00	-214.180,00
- Wasser und Kanalgebühren	-36.000,00	-36.540,00
- Entsorgung Rottekkondensat	-30.000,00	-30.450,00
- Entsorgung Siebüberlauf	-466.400,00	-473.430,00
- Transportkosten Grünabfälle	-141.000,00	-143.130,00
- Unterhaltung von Ausgleichsflächen	-5.000,00	-5.080,00
- Externe Bioabfallverwertung	0,00	0,00
c) Lieferung und Leistung von anderen Fachbereichen	-102.300,00	-103.840,00
- Personalkosten	-1.367.300,00	-1.387.910,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.083.853,00	
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.000,00	-23.350,00
- Erbpachtzins	-8.800,00	-8.930,00
- Versicherungen	-99.600,00	-101.100,00
- Mitgliedsbeiträge/Öko-Audit	-21.000,00	-21.320,00
- Dienstreisen	-1.000,00	-1.020,00
- Post- und Fernmeldegebühren	-7.000,00	-7.110,00
- Bürobedarf/Unterhaltung EDV	-6.000,00	-6.090,00
- Aus- und Fortbildung	-5.000,00	-5.080,00
- Rechts- und Beratungskosten	-10.000,00	-10.150,00
- Darlehnszinsen	-1.900,00	
Sonstige Steuern	-2.400,00	-2.440,00
- Verwaltungsgemeinkosten Personal	-513.200,00	-520.940,00
- Verwaltungsgemeinkosten Sachaufwand	-260.340,00	-264.260,00
- Bereitstellung von Arbeitsmaschinen	-298.028,00	-302.520,00
Abschreibungen		-960.163,33
Verzinsung Anlagekapital		-486.737,23
<b>Ergebnis</b>	<b>490.200,00</b>	
<b>Selbstkosten KOA neu (EUR)</b>		<b>-5.102.220,56</b>
<b>Selbstkosten KOA neu (rd. EUR)</b>		<b>-5.102.220,00</b>